

## Provisorische Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 – 2026

Auf die Wahlausschreibung vom 6. September 2021 sind innert Frist für die am 27. März 2022 stattfindenden Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022-2026 folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

### Gemeinderat (5 Mitglieder und davon Präsident/in)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/ neu
Eberhard Martin	1968	Elektroprojektleiter	Vogelacherstrasse 17, Niederweningen	bisher
Weber Ruth	1947	Personalfachfrau	Gumpenwisenstrasse 7, Niederweningen	bisher
Staub Mark	1957	IT-Projektleiter	Murzlenstrasse 60a, Niederweningen	bisher
Aeschlimann Wirz Regula	1962	Rechtsanwältin	Vogelacherstrasse 7, Niederweningen	neu
Staub Stefan	1956	pensioniert, Betriebsökonom FH	Sägeweg 3, Niederweningen	neu
Wiederkehr Roger	1968	Malergeschäft	Gupfenstrasse 38, Niederweningen	neu
Meier Christian	1969	Landwirt/Fotograf	Birchwald 1, Niederweningen	neu
<b>Präsident/in</b>				
Staub Mark	1957	IT-Projektleiter	Murzlenstrasse 60a, Niederweningen	neu

### Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder und davon Präsident/in)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/ neu
Hochuli Heinrich	1956	pensioniert, lic. oec. publ.	Oberer Hüsliweg 39a, Niederweningen	bisher
Jasper Klaus-Jörg	1974	Sales Director, Dipl. Ing. (FH)	Binzacherweg 23a, Niederweningen	neu

### Schulpflege Schule Wehntal (7 Mitglieder und davon Präsident/in)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/ neu
Franzen Barbara	1964	lic. publ. Kunsthistorikerin	Vorderegg 16, Niederweningen	bisher
Decasper Marty Corina	1971	Primarlehrerin	Mustergass 10, Niederweningen	bisher
Schlaubitzi Marianne	1957	Kauffrau	Im Hofgarten 1, Oberweningen	bisher
Bucher Fabienne	1982	Fachfrau Betreuung	Dorfstrasse 6, Schleinikon	bisher
Rossi Miro	1981	Schulleiter	Tannrietlistrasse 18, Niederweningen	neu
<b>Präsident/in</b>				
Franzen Barbara	1964	lic. publ. Kunsthistorikerin	Vorderegg 16, Niederweningen	bisher

## Reformierte Kirchenpflege Wehntal (7 Mitglieder und davon Präsident/in)

Name Vorname (Rufname)	Jahrg.	Beruf	Adresse	bisher/ neu
Both Franz	1966	Diplom. Mathematiker	Vorderegg 4, Niederweningen	bisher
Rösli Markus	1952	Bauführer	Alte Dorfstr. 3, Niederweningen	bisher
Weiss-Fisler Susanne	1974	Projektleiterin	Mülilebenstrasse 6, Schöfflisdorf	bisher
Hartmann Christine	1974	Primarlehrerin	Hüsliweg 16, Niederweningen	neu
<b>Präsident/in</b>				
Weiss-Fisler Susanne	1974	Projektleiterin	Mülilebenstrasse 6, Schöfflisdorf	neu

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen werden diese Wahlvorschläge amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 29. Oktober 2021 können die Vorschläge zurückgezogen, geändert oder auch neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft eingereicht werden.

Für den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Niederweningen hat. Für die Schulpflege Schule Wehntal und die Reformierte Kirchenpflege Wehntal ist jede stimmberechtigte Person wählbar, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Oberweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon oder Niederweningen hat. Zusätzlich ist für die Reformierte Kirchenpflege die Zugehörigkeit zur Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich notwendig. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinde Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen oder auf der Homepage [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) erhältlich.

Einzig bei den Erneuerungswahlen der Schulpflege Schule Wehntal gelten gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Wehntal die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Die Wahlvorsteherschaft erklärt die Vorgeschlagenen der Schulpflege Schule Wehntal als gewählt, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Stellen zu besetzen sind, und zudem die provisorisch vorgeschlagenen Personen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen übereinstimmen. Für die nicht besetzten Stellen oder wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt sind, wird eine Urnenwahl mit gedruckten Wahlvorschlägen (§§ 54/55 GPR) durchgeführt.

Für den Gemeinderat, die Rechnungsprüfungskommission und die Reformierte Kirchenpflege sind keine stillen Wahlen vorgesehen.

Gegen diese Anordnung bezüglich der Wahl des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und der Schulpflege Schule Wehntal kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gegen diese Anordnung bezüglich der Wahl der Reformierten Kirchenpflege Wehntal kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege, Eberhard Walther, Präsident, Neuwiesstrasse 7 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederweningen, 22. Oktober 2021

Gemeinderat Niederweningen  
(Wahlleitende Behörde)